

## Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

### Artikel 1

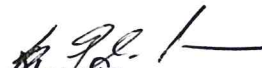
§ 7 Abs.(3) erhält folgende Fassung:

Die Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Entschädigung von 125,- €.

### Artikel 2

Die Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

31. MAI 2017

  
Gemeinde  
Neetzow-Liepen  
Gladrow  
Bürgermeister



Die Anzeige über den Beschluss der Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neetzow-Liepen erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 22.03.2017 und die Genehmigung wurde am 10.05.2017 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 31.05.2017  
Unterschrift: *Warnke*